

Kaderkriterien

DSV- Bundeskader für das Jahr 2019 - Freiwasserschwimmen -



Herausgegeben am 04.05.2018
Geändert am: 20.09.2018

1 Allgemeine Erläuterungen^{1,2}

- (1) Diese Kriterien gelten für das Kalenderjahr 2019 (01.01.-31.12.) und geben damit die Möglichkeit einer langfristigen Planung und Entwicklung. Die Kaderberufung erfolgt auf Grundlage der in diesen Kriterien festgelegten Voraussetzungen jeweils für ein Jahr. Mit der DSV-Bundeskaderberufung legt der DSV den Kreis der Athleten fest, die in die Fördermaßnahmen des DSV eingebunden werden sollen und wollen. Die Förderung der Kader durch den Spitzenverband (DSV) bedeutet in erster Linie eine geplante und gezielte Hilfe der Kaderathleten zum Erreichen gesetzter hochleistungssportlicher Ziele und ist somit primär keine monetäre Belohnung an Athleten mit Erfüllung der Berufungskriterien.
- (2) Das Kadersystem bildet die Grundlage für die Auswahl von Athleten für eine gezielte Förderung. Im DOSB Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung wird ein gezielter Leistungsaufbau vom Nachwuchskader über den Perspektivkader zum Olympiakader angestrebt. Infolge dieser Differenzierung der Kader, mit dem Ziel der Konzentration der Förderung auf die in jeder Entwicklungsstufe leistungsstärksten und potenzialreichsten Athleten, wird die bisherige Zuordnung der Athleten in A-Kader, B-Kader, C-Kader, DC-Kader, S-Kader mit dem 01.01.2018 abgelöst. Alle Kaderathleten des DSV werden einer einheitlichen Kaderstruktur zugeordnet.
 - Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten A-Kader rekrutiert haben, werden dem Olympiakader (OK) zugeordnet.
 - Ausgewählte Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten B-Kader und C-Kader (mit herausragender Leistungsperspektive) rekrutiert haben, werden dem Perspektivkader (PK) zugeordnet.
 - Ausgewählte Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten B-Kader rekrutiert haben, werden dem Ergänzungskader (EK) zugeordnet.
 - Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten C-Kader rekrutiert haben, werden dem Nachwuchskader 1 (NK 1) zugeordnet
 - Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten DC-Kader rekrutiert haben, werden dem Nachwuchskader 2 (NK 2) zugeordnet
 - Athleten, die sich aus dem bisherig vom Landesverband benannten D-Kader rekrutiert haben, werden dem Landeskader (LK) zugeordnet

Die Berufung und Klassifizierung der Athleten erfolgt entsprechend der jeweiligen nachstehend beschriebenen Zielstellungen.

Die jeweils finale Entscheidung über die Aufnahme in die jeweiligen DSV-Bundeskader erfolgt auf der Grundlage der beschriebenen Kriterien und Prozesse. In die Entscheidungsfindung wird auch die Beurteilung der Umfeldbedingungen einbezogen. Der Aufnahme gehen die Begründungen durch das DSV-Bundesstützpunkttrainerteam auf sportfachlicher Ebene und die zusammenfassende Einordnung dieser Ergebnisse durch den DSV-Bundestrainer (Freiwasserschwimmen) und den Direktor Leistungssport voraus. Bei fehlender Zusammenarbeit mit dem DSV besteht die Möglichkeit zur Aufhebung des Kaderstatus durch den Direktor Leistungssport.

Olympiakader (OK)

Speziell für die Aufnahme in den Olympiakader kommen die für alle Spitzenfachverbände verbindlichen Kriterien des DOSB/BMI zu Anwendung. In den Olympiakader werden diejenigen Athleten berufen, die über ein nachgewiesenes Medaillen- oder Finalplatzpotential bei Olympischen Spielen, als den wesentlichen Zielwettkampf, im aktuellen Olympiazzyklus verfügen.

Es werden insbesondere die Erfolge beim internationalen Saisonhöhepunkt als Kriterium der Aufnahme berücksichtigt:

- Platz 1-8 bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften
- Platz 1-3 bei Europameisterschaften, jedoch nur in den Jahren ohne Olympische Spiele und Weltmeisterschaften
- Die Zugehörigkeit in den Olympiakader muss in jedem Jahr bestätigt werden
- Ein erreichter OK-Kaderstatus kann in begründeten Ausnahmefällen auch für 2 Jahre anerkannt werden
- Sonderfälle auf vergleichbarem Leistungsniveau können in Ausnahmefällen anerkannt werden

Voraussetzungen für die Aufnahme in den DSV-Olympiakader sind neben der sportlichen Prognose:

- die eindeutige Bereitschaft zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Partnern im DSV
- eine gemeinsam getragene und verbindlich festgelegte Jahresplanung und Bestimmung der Leistungsziele im ITP
- die Unterzeichnung der aktuellen Athletenvereinbarung
- die Vorlage der Trainings- und Wettkampfplanung
- die lückenlose Führung der TDD

Verbandsförderung	Athletenförderung	Olympiastützpunkte	Sportmed. Grunduntersuchung	NADA
Grund- und Projektförderung des SV	Top Team (SDSH)	Grund- und Spezialbetreuung	Gemäß Untersuchungskategorie der jeweiligen Sportart	RTP bzw. NTP

Perspektivkader (PK)

In den Perspektivkader werden Athleten mit einer Prognose, im laufenden Olympiazzyklus in den Olympiakader aufzusteigen, aufgenommen. Sie sollten daher über eine erweiterte Finalperspektive für die Olympischen Spiele 2020 verfügen. Ebenfalls können Athleten mit einer Final- oder Medaillenprognose für die Olympischen Spiele 2024 im Perspektivkader berücksichtigt werden. Die auf der Basis der Analyse der Trends der Weltstandentwicklung und der Analysen der internationalen Meisterschaften abgeleiteten Prognoseleistungen für den Medaillenbereich bzw. den Korridor der Finalzugangsleistungen bilden gemeinsam mit den Leistungsprofilen der Athleten die Grundlage der Potentialeinordnung. Aus den Prognoseleistungen und den Leistungsprofilen werden die altersspezifischen Kaderrichtwerte und die notwendigen Zubringerleistungen für die jeweiligen Disziplinen abgeleitet.

- Athleten, die den entsprechenden Kader-Richtwert ihrer Disziplin erfüllt haben, können in den Perspektivkader aufgenommen werden.
- Der Bundestrainer Freiwasser kann mit einer schriftlichen Begründung vorschlagen, Athleten trotz Richtwerterfüllung nicht in den Perspektivkader zu berufen.

- Ebenso hat er ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athleten ohne Richtwerterfüllung. Auch dazu muss eine schriftliche Begründung vorgelegt werden. In diesen Fällen gilt es, die Potentiale des Athleten auf der Basis der realisierten Zubringerleistungen, der Parameter der Wettkampfanalysen und der komplexen Leistungsdiagnostikanalysen sportfachlich zu belegen.
- Grundsätzlich erfolgt eine Begrenzung der Anzahl von Kadernominierungen auf der Basis von nicht erfüllten Kaderrichtwerten auf maximal zwei.
- Die Zugehörigkeit in den Perspektivkader muss in jedem Jahr bestätigt werden.
- Für Athleten, die im Jahr der Nominierung auf der Basis einer eindeutigen Dokumentation verletzungsbedingt keine Wettkampfleistungen realisieren konnten, sind Sonderregelungen unter Berücksichtigung der Vorjahresleistungen und der beschriebenen Leistungsdaten aus den Wettkampfanalysen der Vorjahre möglich.
- Vor dem Hintergrund der Disziplinspezifik des Staffelwettbewerbes können unter Berücksichtigung der Einzelleistungen der Athleten maximal zwei Sportler auf Basis besonderer Geschwindigkeitskompetenzen in den 4x1,25km-Staffelpool des Perspektivkaders aufgenommen werden. Ihre Integration in den Perspektivkader bedarf jedoch einer spezifischen Begründung durch den Bundestrainer Freiwasser und eines Beleges der besonderen Fähigkeiten durch entsprechende Wettkampfleistungen, auch im Becken.

Verbands- förderung	Athleten- förderung	Olympia- stützpunkte	Sportmed. Grunduntersuchung	NADA
Grund- und Projekt- förderung des SV	Top Team Future (SDSH)	Grund- und Spezial- betreuung	Gemäß Untersuchungs- kategorie der jeweiligen Sportart	NTP bzw. RTP in Einzelfällen

Ergänzungskader (EK)

- Es werden Athleten gefördert, die im Sinne von wichtigen Trainingspartnern die Leistungsentwicklung von Olympiakaderathleten und herausgehobenen Perspektivkaderathleten wesentlich im Prozess der Leistungsentwicklung an einem Bundesstützpunkt unterstützen.
- Für Athleten, die zunächst primär als Trainingspartner fungieren, stehen Fördermaßnahmen zur Absicherung des täglichen Trainingsprozesses im Vordergrund und damit vornehmlich die Sicherung der Unterstützung durch die Olympiastützpunkte sowie leistungsdiagnostischer Maßnahmen.
- Im Sinne der Optimierung perspektiver Chancen für Erfolge bei internationalen Meisterschaften muss auch eine Basisförderung zur Entwicklung für Athleten im unmittelbaren Bereich der Anforderungen für Perspektivkader gewährleistet bleiben. Daher können auch Athleten solcher Disziplinen in den Ergänzungskader berufen werden, die den Sprung in den Perspektivkader im Sinne von Späentwicklern knapp verfehlt haben. Für diese Athleten muss die Einflussnahme auf die Trainings- und Wettkampfplanung durch regelmäßige Leistungsdiagnostikmaßnahmen zur Identifizierung von Schwachstellen und Leistungsreserven gewährleistet werden. Zudem sollte der Transfer dieser Ergebnisse zu konkreten Anpassungen der individuellen Trainingskonzeptionen führen.

- Die Sicherung der Unterstützung durch die Olympiastützpunkte, der notwendigen leistungsdiagnostischen Maßnahmen und die Prozessberatung der Athleten und ihrer persönlichen Trainer, bildet den Schwerpunkt der Förderung der Ergänzungskader dieser Ebene.

Verbandsförderung	Athletenförderung	Olympiastützpunkte	Sportmed. Grunduntersuchung	NADA
Grund- und Projektförderung des SV	aus Verbandsbudget (SDSH)	Grund- und Spezialbetreuung	Gemäß Untersuchungskategorie der jeweiligen Sportart	ATP

Nachwuchskader (NK 1)

- Athleten mit einer mittel- bis langfristigen Perspektive für die Integration in die Nationalmannschaften der Männer/Frauen.
- Die Einschätzung des Potenzials der Athleten erfolgt disziplinspezifisch anhand der im Strukturplan des Spitzenverbandes verankerten Kaderkriterien.
- Die Berufung in den Nachwuchskader erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Leistungsfaktoren und der wirksamen Integration des Athleten in das Gesamtkonzept des Spitzenverbandes und seiner Perspektive für den Spitzensport.
- Der Nachwuchskader ist altersgemäß begrenzt.
- Die Zugehörigkeit zu einem Nachwuchskader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.
- Der Bundestrainer Freiwasser kann mit einer schriftlichen Begründung vorschlagen, Athleten trotz Richtwerterfüllung nicht in den Nachwuchskader zu berufen, wenn sie die unter Punkt 2 genannten „allgemeinen Berufungskriterien“ nicht erfüllen.
- Ebenso hat er ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athleten ohne Richtwerterfüllung. Auch dazu muss eine schriftliche Begründung vorgelegt werden. In diesen Fällen gilt es, die Potentiale des Athleten auf der Basis der realisierten Zubringerleistungen, Parametern der Wettkampfanalysen und der komplexen Leistungsdiagnostikanalysen sportfachlich zu belegen.
- Grundsätzlich erfolgt eine Begrenzung der Anzahl von Kadernominierungen auf der Basis von nicht erfüllten Kaderrichtwerten auf maximal 2 Athleten/innen.

Verbandsförderung	Athletenförderung	Olympiastützpunkte	Sportmed. Grunduntersuchung	NADA
Grund- und Projektförderung des SV	aus Verbandsbudget (SDSH)	Grund- und Spezialbetreuung	Gemäß Untersuchungskategorie der jeweiligen Sportart	ATP

Nachwuchskader (NK 2)

- Athleten, die vom Spitzenverband aufgrund besonderer Spitzensportperspektive aus dem Landeskader (Schnittstelle zwischen Landes- und Bundeskader) ausgewählt worden sind.
- Die Auswahl der Athleten erfolgt anhand subjektiver und objektiver multifaktorieller Parameter/Kriterien (u. a. disziplinspezifische Zubringerleistungen) unter Berücksichtigung der motorischen Leistungsfähigkeit.
- Für jede Sportart/Disziplin werden unter Berücksichtigung der sportartspezifischen Leistungsstruktur Kaderobergrenzen zwischen DOSB und Spitzenverband festgelegt. Sollten mehr Kaderathleten die sportartspezifischen Leistungskriterien des Spitzenverbandes erfüllen, kann in Ausnahmefällen - in Abstimmung mit dem DOSB - zunächst für ein Jahr von der Kaderobergrenze abgewichen werden.
- Der Nachwuchskader endet in der Regel mit der international geltenden Jugend-Altersgrenze in der jeweiligen Sportart.
- Die Zugehörigkeit zu diesem Nachwuchskader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

Verbands- förderung	Athleten- förderung	Olympia- stützpunkte	Sportmed. Grunduntersuchung	NADA
im Rahmen von zentralen Maßnahmen des SV; Förderung des LV	regionale Sporthilfe	nur im Rahmen der Spezialbetreuung des jeweiligen SV	über Landessportbünde	ATP

2 Allgemeine Berufungskriterien

- (1) Berufen werden können nur solche Athleten, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.
- (2) Die Kadermitgliedschaft beginnt jeweils mit der Berufung zum 01.01. und endet spätestens 12 Monate nach der offiziellen Kaderberufung am 31.12. eines Kalenderjahres.
- (3) Alle DSV-Bundeskaderathleten werden einem Olympiastützpunkt und in der Regel einem Bundesstützpunkt des Deutschen Schwimm-Verbandes zugeordnet.
- (4) Die Anti-Doping-Bestimmungen der FINA, der LEN, des DOSB, des DSV, der WADA und NADA sind von allen DSV-Bundeskaderathleten anzuerkennen, einzuhalten und dies mit Unterschrift auf der Anti-Doping Erklärung, der Schiedsvereinbarung und der Datenschutzerklärung zu bestätigen.
- (5) Weitere Regelungen und Absprachen wie Zielwettkämpfe, Leistungsziele, DSV-Einsätze, leistungsdiagnostische Maßnahmen, zentrale und regionale DSV-Lehrgangsmaßnahmen, athletische Anforderungen, DSV-Stützpunkttraining, Rahmentrainingsplanbeachtung (RTP), Trainingsdatendokumentation (TDD) und mehr, werden in den ITPs (Individuellen Trainingsplänen) festgelegt, welche vom Athleten und dem verantwortlichen Heimtrainer nach Vorgabe des DSV zu erstellen und dem Bundestrainer Diagnostik & Wissenschaft, sowie dem Bundestrainer Freiwasser bis zum 01. Dezember 2018 zu übersenden sind. Die Athleten sind verpflichtet, sich an die dort vereinbarten Inhalte zu halten und dies entsprechend nachzuweisen.

3 Berufungsverfahren

- (1) Der DSV beruft gemeinsam mit dem DOSB folgende Kader nach dem nachstehenden Berufungsverfahren: OK, PK, EK, NK1 und NK2.
- (2) Die endgültige Entscheidung über die Berufung erfolgt durch den Bundestrainer Freiwasser im Einvernehmen mit dem Direktor Leistungssport
- (3) Die geplante Berufung wird den Athleten jeweils im Herbst im Anschluss an die Berufungssitzung mitgeteilt und ist mit der Aufforderung versehen, die in diesen Kaderkriterien beschriebenen Verpflichtungen bis zum 01. Dezember 2018 zu erfüllen. Zum 01. Januar 2019 werden die endgültigen Kader auf der Homepage des DSV veröffentlicht.
- (4) Die Berufung erfolgt jährlich nach folgenden Kriterien:
 - Ergebnisse der jeweiligen Qualifikationswettkämpfe
 - Internationale Leistungsbilanz des Vorjahres bzw. der vorigen Saison
 - Perspektivische Einschätzung
 - Leistungsentwicklung im vergangenen Jahr
 - konsequente Führung der Trainingsdatendokumentation
- (5) Mit dem Erfüllen der Berufungskriterien ist kein Rechtsanspruch auf eine Berufung verbunden. Berufungen im Interesse eines erfolgreichen Abschneidens des Verbandes können auch bei Nichterreichen der jeweiligen sportlichen Berufungsanforderungen für einzelne Athleten ausgesprochen werden, wenn ihre Leistungen in den letzten Monaten (Becken) besonders herausragend war und eine sehr positive perspektivische Entwicklung in der Absicherung unserer Verbandszielstellung anzunehmen ist.
- (6) Endgültig berufen sind nur solche Athleten, die die Berufung die Athletenerklärung und die Anti-Dopingerklärungen mit ihrer Unterschrift bis zum 01. Dezember des jeweiligen Vorjahres bestätigen, sowie die übrigen einzubringenden Unterlagen/Erklärungen innerhalb dieser Frist beim DSV (Geschäftsstelle) vorlegen.

4 Abberufung

- (1) Ein Athlet kann den Kader aus eigenen Motiven vorzeitig verlassen und seine Karriere in der Nationalmannschaft beenden. Bei Laufbahnende eines Athleten in der Nationalmannschaft endet die Kadermitgliedschaft durch Abgabe der Erklärung „Rücktritt vom Leistungssport“ mit sofortiger Wirkung.
- (2) Besondere Umstände können nach entsprechender Anhörung zum vorzeitigen Ausschluss aus einem DSV-Bundeskader führen, wenn diese im Rahmen der Kaderzugehörigkeit auftreten. Dies gilt insbesondere bei:
 - Anwendung, Tolerieren sowie Aufforderung von Dopingpraktiken
 - Nichteinhaltung der wöchentlichen Führung und Abgabe der TDD
 - Verweigerung von Dopingkontrollen sowie sonstiges nach dem WADA-Code/ NADA-Code relevantes Fehlverhalten
 - Verbands- oder mannschaftsschädigendes Verhalten, welches auch außerhalb des Bereichs von Kadermaßnahmen zur Aberkennung der Kadermitgliedschaft führen kann
 - Verweigerung der Kommunikation des Athleten zum DSV nach Kontaktaufnahme durch den DSV (Mitarbeiter/Institutionen des DSV)
 - unsportlichen/leistungsmindernden Verhaltensweisen, welche auch außerhalb des Bereichs von Kadermaßnahmen zur Aberkennung der Kadermitgliedschaft führen können

- Nichteinhaltung der getroffenen ITP-Vereinbarungen
- Strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen
- Verfehlungen an dem zugeordneten OSP/Bundesstützpunkten/DSV-Stützpunkten

5 Freiwasserschwimmen

5.1 Allgemein gültige Kriterien Freiwasserschwimmen

- (1) Die Grundvoraussetzung für die Bundeskaderberufung in den OK stellen die Vorgaben des DOSB gemäß Punkt 1 „Olympiakader“ dar. Die speziellen Kriterien sind unter Punkt 5.2.1 aufgeführt.
- (2)** (2) Die Grundvoraussetzung für die Bundeskaderberufung in den PK, NK1, NK2 und EK ist die Leistungserbringung im Rahmen des jeweiligen TOP-Events in der offenen Klasse, im Jugend- und Juniorenbereich sowie der Deutschen Meisterschaften Freiwasser (DMF).

5.2 Speziell gültige Kriterien Freiwasserschwimmen

5.2.1 OK Kriterien

- (1) Platz 1-8 in Einzeldisziplinen bei den Olympischen Spielen oder Weltmeisterschaften
- (2) Platz 1-3 in Einzeldisziplinen bei Europameisterschaften in den Jahren, in denen es keine Weltmeisterschaften/Olympische Spiele gibt
- (3) Die unter Punkt 1 „Olympiakader“ benannten Ausnahmefälle und Sonderregelungen
 - Für Athleten, die im Jahr der Kaderberufung kein adäquates internationales Meisterschaftsplatzierungsergebnis vorweisen sind Sonderregelungen bei einer Platzierung von 1-5 in der Weltcup-Gesamtwertung möglich
 - Für Medaillengewinner/innen auf Weltniveau des Vorjahres, die im Jahr der Kaderberufung keine Leistungen oder Platzierungen beim jeweiligen Meisterschaftshöhepunkt einbringen konnten sind Sonderregelungen möglich

5.2.2 PK Kriterien

- (1) In den PK können Athleten/innen durch Erbringung folgender Leistungen berufen werden:
 - Platz 4-10 über 10 km bei der EM 2018
 - Teilnahme U 23 Athleten über 10 km bei der EM 2018
 - Platz 1-8 über 5 km bei der EM 2018
 - Teilnahme U 23 Athleten über 5 km bei der EM 2018
 - Platz 1-5 über 25 km bei der EM 2018
 - Platz 1-5 über 4*1,25 km bei der EM 2018
 - Platz 1-6 über 7,5 km bei der JWM 2018
 - Platz 1-6 über 10 km bei der JWM 2018
 - Platz 1-3 über 7,5 km bei der JEM 2018
 - Platz 1-3 über 10 km bei der JEM 2018

5.2.3 NK Kriterien

- (1) Der Nachwuchskader (NK) teilt sich im Deutschen Schwimm-Verband in NK1 und NK 2 auf und umfasst im Freiwasserschwimmen die Altersbereiche 14-19 Jahre.
- (2) In den NK1 können Athleten/innen berufen werden, welche folgende Platzierungen erreichen:
 - Platz 7-18 über 7,5 km bei den Jugendweltmeisterschaften
 - Platz 7-18 über 10 km bei den Jugendweltmeisterschaften
 - Platz 4-15 über 7,5 km bei den Jugendeuropameisterschaften
 - Platz 4-15 über 10 km bei den Jugendeuropameisterschaften
 - Platz 1-2 bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften in der JEM-Wertung 18/19 Jahre über 10 km
 - Platz 1-2 bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften in der JEM-Wertung 16/17 Jahre über 7,5 km
 - Platz 1 in der jeweiligen Altersklasse 16/17/18/19 Jahre bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften über 5 km
- (3) In den NK2 können Athleten/innen berufen werden, welche folgende Platzierungen erreichen:
 - Platz 1-18 über 5 km bei den Jugendweltmeisterschaften
 - Platz 1-15 über 5 km bei den Jugendeuropameisterschaften
 - Platz 1-2 bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften in der JEM-Wertung 14/15 Jahre über 5 km
 - Platz 1 in der jeweiligen Altersklasse 14/15 Jahre bei den Deutschen Freiwassermeisterschaften über 5 km

5.2.4 EK Kriterien

- (1) In den EK können Athleten/innen berufen werden, die die unter Punkt 1 Absatz (2) „EK“ benannten Punkte erfüllen.